

tritt für das Fortbestehen der romanischen Bevölkerung in Bayern gegen STRNADT, 'Über die Herkunft der Romanen des Indiculus Arnonis' (Altbayerische Monatsschrift 14, 20f.) und für das hohe, gleichfalls noch in römische Zeit zurückreichende Alter der Grundherrschaft auf bayerischem Boden ein, in Übereinstimmung mit DOPSCH und selbst Erweiterung seiner Anschauungen; in den *nobiles* bayerischer Urkunden der frühesten Zeit sieht er Grundherren. Eine vielbeachtete These über die Ortsnamen auf —ing verteidigt er — u. a. gegen DOPSCH — und erläutert sie näher, z. T. durch Bezugnahme auf seine eigenen früheren, nicht genügend gewürdigten Äußerungen. Die meisten alten —ing seien Sippendörfer, aber nicht alle, es gebe auch andere Siedlungsformen und andere Prinzipien der Namenbildung auf —ing, aber als Ausnahme, nicht als Regel. Als wichtiges Stück für die Auffassung dieser Dinge behandelt R. ausführlicher die Urkunde von 750 in den Freisinger Traditionen 1, 30f. n. 5. Besonderen Wert gibt der Studie die Heranziehung zahlreicher z. T. neuester Literatur zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte und kritische Auseinandersetzung damit. Vgl. auch AUBIN in Zs. für Soz. und Wirtschaftsgesch. 17 (1924), 374 f. B. Schm.

67. Über 'Die letzten Ostgoten' macht LUDWIG SCHMIDT in der Zs. für Schweizerische Geschichte 3 (1923), 443—455 sehr beachtenswerte Ausführungen. Er schildert die letzten Kämpfe, die nach dem Tode Tejas (552) in Oberitalien noch jahrelang sich hinzogen, bis die Goten vollständig unterworfen waren. Darauf wendet er sich der Frage zu, was das Schicksal der Unterworfenen war. Nur einige tausend wurden von den Byzantinern außerhalb Italiens verwendet. Die Masse der Goten blieb in Italien — nicht als Hörige, sondern als *Foederati*, als Landbesitzer mit der Verpflichtung militärischer Dienstleistung im Kriegsfall. Aus ihnen wie aus den Langobarden ging der spätere italienische Adel und das führende Bürgertum hervor.

68. Das Buch von FEDOR SCHNEIDER, 'Die Entstehung von Burg und Landgemeinde in Italien. Studien zur historischen Geographie, Verfassungs- und Sozialgeschichte' (Abhandl. zur mittleren und neueren Geschichte Heft 68. Berlin-Grunewald 1924) verdiente eine ausführlichere und eingehendere Besprechung, als hier möglich ist. Denn es ist eines der wichtigsten und anregendsten Bücher, welche über die ältere Verfassungsgeschichte